

Versicherungsschutz während der 72-Stunden-Aktion

1. Haftpflicht-Versicherungsschutz:

Alle Teilnehmer*innen der 72-Stunden-Aktion im nordrheinwestfälischen Teil des Bistums Münster sind für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aktion (gilt nicht für anschließende Feierlichkeiten) über den Haftpflicht-Versicherungsvertrag des Bistums Münster abgesichert. Hat der*die Teilnehmer*in oder deren Eltern eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen, gilt diese vorrangig.

Folgende Dinge sind versichert:

- Sachschäden (Selbstbehalt 50€*)
- Personen- und Vermögensschäden
- private Gegenstände wie z.B. Werkzeuge und Maschinen, die notwendig zur Durchführung der Aktion sind

* Bei Sachschäden ist pro Schadensfall eine Selbstbeteiligung von 50 Euro fällig, welche von der Gruppe selbst getragen werden muss.

Handys, Smartphones oder Tablets von den Teilnehmenden sind nicht mitversichert!

2. Unfall-Versicherungsschutz:

Der Unfall-Versicherungsschutz für alle Teilnehmer*innen der Aktion ist durch den Unfall-Versicherungsvertrag des Bistums gegeben, wenn ein gesetzlicher Unfall-Versicherungsträger keine Leistung erbringt. Eine weitere Absicherung ist nicht notwendig!

3. Fahrzeugversicherung

Alle während der Aktion eingesetzten Fahrzeuge müssen separat versichert werden.

Nutzt dazu bitte den digitalen Anmeldebogen. Dieser ist abrufbar über den hier abgebildeten QR-Code oder unter <https://forms.office.com/e/pYyzQy8Afc>.

Zu folgenden Konditionen können wir die Fahrzeuge für euch versichern (je Fahrzeug/je Tag):

- | | |
|------------------------------------|--------|
| - PKW | 7,87€ |
| - Bagger, Raupenbagger, Kipper | 16,50€ |
| - LKW (bis 7,5t) | 11,51€ |
| - Anhänger | 3,84€ |
| - Landwirtschaftliche Zugmaschinen | 13,38€ |
| - Übrige Fahrzeuge | 6,87€ |



Versichert sind die Fahrzeuge im Rahmen einer Voll- inkl. Teilkasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung* von 150 Euro je Schadensfall, die von der Gruppe getragen werden muss. Außerdem enthalten ist eine Kraftfahrhaftpflicht- Rückversicherung.

Die Kosten für die Versicherung von Fahrzeugen, für den Aktionszeitraum werden von der Steuerungsgruppe der Aktion im Bistum Münster getragen. Sollten mehrere Fahrzeug für eine Gruppe angemeldet werden, prüft das Aktionsbüro diese Anmeldungen anhand von Gruppengröße und Projekt. Sollte es Zweifel zum Bedarf an den Mehrfahrzeugen geben, so meldet sich das Aktionsbüro bei der Aktionsgruppe und prüft die Plausibilität. Die Fahrzeuge werden versichert, ggf. müssen die Kosten dafür jedoch durch die Gruppe selbst finanziert werden. Bitte achtet darauf nur die Fahrzeuge anzumelden, die ihr auch wirklich benötigt und auch nur für den Zeitraum, in dem ihr sie benötigt.

Fahrzeuge von Mitarbeitenden der Pfarrei fallen unter den Versicherungsschutz des Bistums Münster und müssen nicht separat versichert werden.

FAQs

Vollkasko/Teilkasko

- Es besteht eine Fahrzeug Vollversicherung (Vollkasko), das bedeutet, dass ein Schaden den ein*e Teilnehmer*in bei seinem*ihrem eigenen Auto oder an einem anderen Auto verursacht vollständig übernommen wird. Die Teilkasko gilt für Schäden in die ein*e Teilnehmer*in nicht selbst involviert ist, sondern unabhängig von ihm*ihr am Fahrzeug passieren, z.B. Diebstahl der Handtasche oder Schlüsselkratzer, während das Auto parkt.

Gemietete Fahrzeuge

- Kommerziell gemietete Fahrzeuge können nicht versichert werden. (Sixt, Avis, Autohäuser oder kommunales Carsharing)
- Gemietete Anhänger, Raupenbagger etc. sind inklusive Selbstbehalt versichert. Auch kommerziell gemietete Sonderfahrzeuge sind versichert, da davon ausgegangen wird, dass diese nicht jeder privat besitzt und notwendig ist, dass sie ausgeliehen werden.
- Fahrzeuge die vom Bistum, einer Pfarrei, einem Verband, einem Bäcker oder Nachbarn geliehen werden sind inklusive Selbstbehalt versichert.

Kraftfahrhaftpflicht-Rückversicherung

- Bei Inanspruchnahme der Kraftfahrhaftpflichtversicherung des Halters*der Halterin zahlt die Versicherung einen entsprechenden Ausgleich.

4. Sonstige Maschinen oder geliehene Gegenstände

Sonstige geliehene Maschinen oder Gegenstände, die keine Fahrzeuge sind, wie z.B. eine Rüttelplatte oder ein Beamer sind durch die genannten Versicherungen nicht versichert. Inwiefern es möglich ist, diese zu versichern muss im Einzelfall geklärt werden. Wenn hier Bedarf besteht, meldet euch gerne bei uns. Wir werden dann Kontakt zu unserem Versicherer (ECCLESIA) aufnehmen.

Verhalten im Schadensfall:

Im Schadensfall meldet euch bitte unter **0251/495-6966**. Während der Aktion sind wir dort 24 Stunden erreichbar. Telefonisch werden wir euch dann weiterhelfen und klären, welche weiteren Schritte veranlasst werden müssen. Hier können wir euch auch im Vorfeld Fragen rund um den Versicherungsschutz während der Aktion beantworten.

Bei Fragen meldet euch gerne bei uns!

Liebe Grüße von der diözesanen Steuerungsgruppe



i.A.

Anna-Lena Vering

P.S. Natürlich steht es euch frei die Fahrzeuge oder geliehenen Gegenstände bei einem anderen Anbieter zu versichern. Achtet bitte jedoch unbedingt darauf einen entsprechenden Versicherungsschutz abzuschließen!